

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 72 (1997)
Heft: 5

Vorwort: Die Meinung des Redaktors
Autor: Hungerbühler, Werner

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom geplanten Aderlass der EO-Kasse



Vernehmlassungsverfahren gehören in unserem Land zum demokratischen Prozedere. Der Gesetzgeber erarbeitet ein Gesetz und lädt anschliessend die interessierten Kreise dazu ein, ihre Meinung zu Inhalt und Formulierung zu äussern. Bei der gesetzlichen Neufassung der Armee 95 zum Beispiel konnten die kantonalen Militärverwaltungen und weitere Kreise immer wieder Stellungnahmen abgeben.

Diese Befragungen sind sinnvoll, denn durch sie kann der Gesetzgeber die Meinung der Beteiligten erfahren und erkennen, ob er bei seinem Vorgehen auf dem richtigen Weg ist.

Um so mehr befremdet mich nun das Handeln der Verantwortlichen im Departement unserer Bundesrätin Ruth Dreifuss. Nachdem der Bundesrat am 23. April 1996 den Beschluss gefasst hat, die Vorlage zur sechsten Revision der Erwerbsersatzordnung (EO) zeitlich und inhaltlich mit der vierten Invalidenversicherungsvorlage und der Mutterschaftsversicherung zu verknüpfen, sind die militärischen Vereine und Verbände zu keiner Vernehmlassung mehr eingeladen worden. Dabei geht es doch bei der Erwerbsersatzordnung um die finanzielle Unterstützung der Armeeangehörigen. Warum wohl? Fürchtete man sich im Departement Dreifuss vor Stellungnahmen aus diesen Kreisen? Oder hat man ein schlechtes Gewissen? War man sich etwa bewusst, dass man das Gesicht vor unsren Wehrmännern nicht wahren könnte?

Ganz generell muss man sich überlegen, was wohl die Erwerbsersatzordnung, die Mutterschaftsversicherung und die Invalidenversicherung gemeinsam haben, weshalb man sie miteinander verknüpfen will. Nun, alle drei Institutionen haben eine Kasse: diejenige der Erwerbsersatzordnung hat Geld, die beiden andern jedoch brauchen Geld. Und der Schachzug, den man im Departement Dreifuss vorbereitet, dürfte doch ein Angriff auf die EO-Kasse zugunsten der leeren Kassen sein. Im Klartext ginge es darum, die Sanierung der Sozialwerke auf dem Rücken der Erwerbsersatzordnung in die Wege zu leiten. Dass man bei diesem Vorgehen die militärischen Verbände nicht zur Vernehmlassung begrüsste, ist aus der Sicht der Bundesrätin nur allzu begreiflich. In militärischen Kreisen aber löst dieses Vorgehen Entrüstung und Enttäuschung aus. Ich meine daher: So geht das nicht, Frau Bundesrätin!

Kürzlich hat die Studienkommission von Frau NR Langenberger ihren Bericht über die allgemeine Wehrpflicht beziehungsweise Dienstplicht abgeliefert. Die Kommission empfiehlt, die allgemeine Wehrpflicht beizubehalten. Die Stellung der Dienstleistenden sei jedoch zu verbessern. Das ist ein klares Bekenntnis zu unserer Milizarmee. Wenn in diesem Bericht eine verbesserte Stellung der Dienstleistenden gefordert wird, so wurde dabei

auch an die finanzielle Seite gedacht. Gerade in der heutigen schwierigen Zeit, in der um Arbeitsplätze und gerechte Entlohnung gekämpft werden muss und in der Dienstleistende immer häufiger und schneller mit ihren Arbeitgebern in Konflikt geraten, ist die Verbesserung der Erwerbsersatzordnung ein Gebot der Stunde.

Denken wir nur an unsere jüngeren Angehörigen der Armee, die sich zur militärischen Weiterbildung entschliessen. Viele Firmen sind nicht mehr begeistert von diesen zusätzlichen Dienstleistungen. Ihre Personalbudgets sind knapp bemessen, und eine militärische Weiterausbildung bringt dem Betrieb nicht unbedingt Vorteile. Die Militärkarriere ist in der Privatindustrie in ihrem Ansehen erheblich gesunken. Bei zahlreichen Schweizer Unternehmen herrscht heute die Ansicht, eine militärische Weiterausbildung sei für eine Kaderlaufbahn in der Privatwirtschaft ohne Bedeutung.

Denkt man an die Ausbildung des Kadernachwuchses, so weisen die Zeiger bereits auf «fünf vor zwölf». Stolpersteine und Verhinderungsgräben sind sichtbar, so weit das Auge reicht. Aber genau so wie unsere Privatbetriebe, die Banken, Versicherungen und Verwaltungen Kaderleute zur Führung brauchen, so braucht sie auch unsere Armee. Wer zur Armee ja sagt, sagt auch zur Kaderausbildung ja. Er ist bereit, den Weg für diese zu ebnen. Finanzielle Hilfe und Unterstützung anzubieten, gehört auch dazu. Dabei sind es besonders die Wochen der Rekrutenschule und des Grad-Abverdienens, die ins Gewicht fallen.

Es bestehen legitime Gründe, für abverdienende Unteroffiziere und Offiziere eine Sonderregelung zu schaffen.

- Ein Abverdienender soll wenigstens gleich viel erhalten wie ein Arbeitsloser. Es erscheint uns nicht vertretbar, dass in Beförderungsdiensten engagierte Angehörige der Armee schlechter gestellt sind als Beziegerinnen und Bezüger von Arbeitslosengeldern.
- Die Studenten können heute ihre Beförderungsdienste nicht mehr in den Sommerferien absolvieren, da der Universitätsbetrieb dies nicht mehr zulässt (Praktika, Übungen usw.). Wer sich für die Offizierslaufbahn zur Verfügung stellt, wird deshalb meist dazu gezwungen, das Studium für mindestens ein Jahr zu unterbrechen. Dies müsste vom Staat mit einer Sonderzulage honoriert werden, denn der Eintritt ins Erwerbsleben wird um ein Jahr verzögert.

Es geht uns nicht darum, die Sozialwerke gegeneinander auszuspielen. Auch die Mutterschafts- und Invalidenversicherung sind notwendig. Wir wehren uns aber dagegen, dass deren fehlende Mittel bei der Erwerbsersatzordnung geholt werden sollen. Diese Institution ist ausschliesslich für die finanzielle Unterstützung der Wehrmänner geschaffen worden. Mit gutem Willen und kreativen Überlegungen findet Frau Bundesrätin Dreifuss sicher andere Geldquellen, um die Löcher zu stopfen.

Ich rufe die Entscheidungsträger in Bern auf: Gehen Sie über die Bücher, denn ein Grossteil der Bevölkerung fühlt sich übergangen.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Hungerbühler